GYMNASIUM DER STADT BAESWEILER

Einsatz von Tablets/Laptops am Gymnasium Baesweiler

Über die Nutzung von digitalen Endgeräten wird grundsätzlich durch die Lehrkräfte entschieden. Die Nutzung wird von ihnen überwacht. Hierfür liegt das Endgerät offen und flach auf dem Tisch, so dass es jederzeit durch die Lehrkraft einsehbar ist.

Das Endgerät ist von den Nutzer*innen aufgeladen und betriebsbereit in den Unterricht mitzubringen. Ein Block/Heft und Stifte sind als Alternative grundsätzlich mitzuführen.

Grundlegend werden alle Mitschriften auf dem Endgerät handschriftlich (mit einem Stift) getätigt. Getippte Mitschriften und insbesondere Hausaufgaben werden nicht akzeptiert.

Digitale Schulbücher können nach Absprache mit den jeweiligen FachlehrerInnen angeschafft werden und an Stelle der Papierbücher genutzt werden.

Der Einsatz allgemeiner und fachspezifischer Apps wird von den FachlehrerInnen geregelt. Ein Zugriff auf den persönlichen MSTeams-Account ist zu gewährleisten.

SchülerInnen der Sekundarstufe 1 dürfen ihre Endgeräte in Pausen und/oder Freistunden nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft nutzen.

Die Nutzung erfolgt ausschließlich zu schulischen Zwecken. Jegliche Nutzung persönlicher Natur (social media, Spiele, Videoplattformen, Websites etc.) ist untersagt.

Für die Schüler*innen ist ausschließlich die Nutzung des Schülernetzwerks vorgesehen. Die Nutzung anderer schulischer Netzwerke ist untersagt.

Jegliche Form von Aufzeichnungen (Ton, Bild, Video) sind grundsätzlich in der Schule verboten. Ausnahmen werden von den Lehrkräften zu Produktion spezifischer unterrichtlicher Inhalte für den konkreten Fall erlaubt.

Mitschriften und Materialien sind von den Nutzer*innen geordnet zu speichern und so zu sichern, dass Lehrkräften ggf. Zugriff auf die eigene Dokumentation des Unterrichts und der Hausaufgaben gegeben werden kann. Das gilt auch für ausgeteilte Arbeitsblätter o.ä.

Tafelbilder werden grundsätzlich handschriftlich übertragen und nicht abfotografiert.

Das Nichteinhalten der Regeln (siehe Schulordnung) kann zum Verlust der genannten Privilegien führen, das Endgerät kann eingezogen, die Nutzung zeitweise oder für das gesamte Schuljahr untersagt werden, auch bereits bei ein-, bzw. erstmaligem Verstoß.

Gymnasium der Stadt Baesweiler
Otto-Hahn-Straße 16-18
52499 Baesweiler

Schulleiter: Markus Fabricius, OStD
Telefon 02401/2151
Telefax 02401/88057

www.gymnasium-baesweiler.de
sekretariat@gymnasium-baesweiler.de